

Gemeinderatssitzung
am 14.12.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-07-07

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 460

TOP 7

Bürgerzentrum Erweiterung II:

b) Parkplatzerweiterung: Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung und Kostenschätzung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Das Landschaftsarchitekturbüro AG Freiraum in Freiburg wurde mit der Planung der Erweiterung des bestehenden Parkplatzes beauftragt. Die Vorentwurfsplanung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26. Oktober 2022 als Grundlage zur Erstellung der Kostenschätzung und der Entwurfsplanung genehmigt. Das Büro AG Freiraum soll auf Grundlage der vom Gemeinderat zu genehmigenden Kostenschätzung und Entwurfsplanung schnellstmöglich die Kostenberechnung und den Bauantrag erarbeiten. Der Bauantrag für die Parkplatzerweiterung soll im Zusammenhang mit dem Bauantrag für das Gebäude Q1 eingereicht werden. Die Erweiterung des Parkplatzes ist für die Erschließung des Caritas-Wohnhauses für Menschen mit Behinderung zwingend erforderlich.

B Lösung

Die im Rahmen der Beauftragung des Landschaftsarchitekturbüros AG Freiraum erarbeitete Kostenschätzung und Entwurfsplanung wird in der Gemeinderatssitzung öffentlich vorgestellt werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Genehmigung der Kostenschätzung (Abschluss Leistungsphase 2) und der Entwurfsplanung als Grundlage für die Erstellung der Kostenberechnung (Abschluss Leistungsphase 3) und der Genehmigungsunterlagen (Abschluss Leistungsphase 4).

Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt zur Errichtung des Gebäudes Q1 zum 31. Januar 2023 eine Förderung aus Mitteln des Ausgleichsstocks zu beantragen. Bestandteil der Antragsunterlagen sind genehmigungsreife Bauantragsunterlagen. Die Absicht der Gemeinde ist dem Architekturbüro HESS VOLK Architekten und AG Freiraum bekannt. Es ist daher erforderlich, dass zur Einhaltung des Antragstermins die erforderlichen Gemeinderats-

beschlüsse für die Stellung eines Bauantrags bis Jahresende 2022 eingeholt werden können.

C Alternativen

– Keine.

Der Gemeinderat hat über die Genehmigung der Kostenschätzung und Entwurfsplanung Beschluss zu fassen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Kostenschätzung wird vom Architekturbüro AG Freiraum aktuell noch erarbeitet und in der Gemeinderatssitzung öffentlich vorgestellt werden. Nach Genehmigung der Kostenschätzung und der Vorentwurfsplanung durch den Gemeinderat wird die Kostenschätzung in die Entwürfe des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023 einfließen.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurfsplan der Landschaftsarchitekten AG Freiraum in Freiburg mit Stand vom 05.12.2022.

G Beschlussvorschlag

Die vorgestellte Kostenschätzung und Entwurfsplanung wird genehmigt. Die Gemeinde Rheinhausen beauftragt das Landschaftsarchitekturbüro AG Freiraum in Freiburg mit der Erstellung der Kostenberechnung (Abschluss Leistungsphase 3) und der Genehmigungsunterlagen (Abschluss Leistungsphase 4).